

Schluss: Genese und Kritik des modernen Antiziganismus

Die Struktur des Antiziganismus, dessen Genese in politischer Ideengeschichte und staatlicher Praxis hier nachgezeichnet wurde, ist ungebrochen: Noch heute verlaufen viele der Debatten über als »Zigeuner« Stigmatisierte entlang der Linien des gesellschaftlichen und rassifizierten (oder, in den letzten Jahrzehnten vermehrt, des kulturellen) Kategorisierens.¹ Die im Nachkriegsdeutschland geführten, umfangreichen juristischen und gesellschaftlichen Debatten darüber, ob Sinti:ze und Rom:nja während der NS-Herrschaft unter dem Etikett »Zigeuner« als eine »Rasse« verfolgt wurden – was sie wie Juden:Jüdinnen für Entschädigungszahlungen qualifiziert hätte –, oder ob sie als »Asoziale« und »Kriminelle« verfolgt wurden, sind noch immer relevant. Die Darstellung von Sinti:ze und Rom:nja als »Asoziale«, die von den deutschen Gerichten bis 1962 verfochten wurde, impliziert, dass die Verfolgung der »Zigeuner« akzeptabel gewesen sei. Erst im Jahr 1982 erkannte Deutschland nach langen Kämpfen der Bürgerrechtsbewegung der Sinti:ze und Rom:nja den Genozid an Sinti:ze und Rom:nja offiziell an.

Die in diesen Debatten deutlich gewordenen Ressentiments und Mechanismen haben sich inzwischen auf andere Ebenen verlagert: Die jüngsten Auseinandersetzungen über die sogenannte Armutsmigration aus Mittel- und Osteuropa knüpfen beinahe nahtlos an diese Debatten an. Rom:nja aus ost- und südosteuropäischen Ländern werden als »asozial« und als ein

1 Für den Übergang von »Rasse« zu Kultur, und warum diese im Kontext des Rassismus untereinander austauschbar geworden sind, vgl. Étienne Balibar: »Is There a ›Neo-Racism?«, in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein (Hg.), *Race, Nation, Class. Ambiguous Identities*, London: Verso 1991, S. 17–28; auch Adorno stellte bereits bei der Auswertung des Gruppenexperiments 1955 Ähnliches fest, wenn er schreibt: »Das vornehme Wort Kultur tritt anstelle des verpönten Ausdrucks Rasse, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch« (AGS 9.2, S. 277).

Problem für die deutsche Gesellschaft – oder für die westeuropäischen Gesellschaften im Allgemeinen – dargestellt.² Anstatt sie als Bürger:innen der Europäischen Union zu behandeln, die dieselben Rechte wie alle EU-Bürger:innen genießen, riefen im Zuge der EU-Osterweiterungen zahlreiche Stimmen nach zusätzlichem Schutz vor »Armutsmigranten« und forderten sogar Einschränkungen des allgemeinen Rechts auf Freizügigkeit innerhalb der EU.³ Alte Stereotype werden wieder und wieder reaktiviert, wie die zur Zeit der Aufklärung beschworene Unveränderlichkeit des »Volkscharakters« oder das Narrativ des durch Faulheit selbstverschuldeten – und nicht etwa durch Strukturen definierten – gesellschaftlichen Status.

Gegenstand dieser Studie war die Frage, wie gesellschaftliche und politische Strukturen, Mechanismen und Handlungen zur Entstehung und Erhaltung dieser Stereotype, insbesondere des Bildes des »kriminellen Zigeuners« und der »kriminellen Zigeunerin«, beigetragen haben und welche sozialen Konsequenzen ebendiese Strukturen, Mechanismen und Handlungen für die Betroffenen haben. Ausgehend von der Gegenwart, in der ein tief verankertes, rassistisches Bild des »Zigeuners« verbreitet ist, ließen sich verschiedene Stränge des Antiziganismus und deren soziale Bedingtheit bis in die Frühe Neuzeit zurückverfolgen. In der ideengeschichtlichen Auseinandersetzung wurde deutlich, wie die gesellschaftliche Wirklichkeit auf unterschiedliche Weise interpretiert wurde und als Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung einer kritischen Theorie des Antiziganismus genutzt werden kann. In der Analyse der historischen Entwicklungen staatlicher Praxis konnten Ansätze aus den *Critical Security Studies* und der *Securitization Theory* gewinnbringend eingesetzt werden, um die gesellschaftliche Ko-Konstitution der Differenzkategorie »Zigeuner« und die praktischen Konsequenzen staatlichen Handelns für die Betroffenen herauszuarbeiten. Um modernen Antiziganismus in seiner Genese zu verstehen, so das Ergebnis dieser Arbeit, müssen mindestens drei große Stränge gesellschaftlicher Entwicklungen beachtet werden:

1. die europäische Aufklärung und mit ihr einhergehend eine spezifische Art kategorisierenden Denkens, welches in seiner radikalen und auf die Vernunft fokussierten Form leicht zu einer hierarchisierenden Differenzierung zwischen Menschen führen kann;

2 Vgl. M. End: Gegenwart des Antiziganismus.

3 Vgl. A. Krol: Antiziganismus als Regierungstechnik, S. 231–236.

2. der Kapitalismus mit einer Funktionslogik, die zu ungleichen Verhältnissen führt und diese in den verschiedenen historischen Stadien immer wieder aufgefrischt hat;
3. die Entstehung von Staaten, die auf teleologischen Vorstellungen von Fortschritt und einem abgrenzbaren territorialen und politischen Raum basieren und dabei ein- und ausschließend wirken.

Konkret kann durch eine Analyse des modernen Antiziganismus als Ergebnis der Aufklärung beleuchtet werden, wie die Idee verschiedener menschlicher »Rassen« zur Ungleichbehandlung von Sinti:ze und Rom:nja geführt hat, indem gesellschaftlich eine Gegenfigur zu sesshaft gestaltetem und auf Lohnarbeit ausgerichtetem Leben geschaffen wurde. Diese Gegenfigur diente und dient als Projektionsfläche für Wünsche und Ängste von gesamtgesellschaftlichem Ausmaß. Die Gegenfigur ist jedoch nicht nur Projektionsfläche, sondern wurde auch aktiv dazu verwendet, vermeintliche Bedrohungen politischer Ordnung an konkreten Subjekten und Gruppen zu inszenieren und zu bekämpfen, um so letztlich zur Erhaltung der vorherrschenden politischen Ordnung beizutragen: Soziale Widersprüche wurden über den Ausschluss gesellschaftlicher Probleme aus dem Bereich des politisch Verhandelbaren beherrschbar gemacht.

Die Analyse der nationalstaatlichen Entwicklungen erklärt, wie Sinti:ze und Rom:nja Opfer von Versicherheitlichungspraktiken wurden, die konstitutiv für die Gründung staatlicher Ordnung waren und für deren Erhalt bis heute relevant sind. Regulierungen der Mobilität der Bevölkerung trafen die bereits seit Jahrhunderten ausgegrenzten Angehörigen der Minderheit in mehrfacher Hinsicht. Zunächst teilweise zum Umherziehen gezwungen, wurde ihnen dies im modernen Staat zugleich untersagt – ein Paradox, welches die Politik und die staatlichen Sicherheitsorgane selbst produzierten.

Repräsentationen im Sinne manifestierter Vorstellungen von der Minderheit beeinflussen in verschiedenen Bereichen das politische Denken und Handeln. In der politischen Theorie seit der Aufklärung finden sich diese Repräsentationen spezifisch in Figuren des »Zigeuners«, des umherziehenden »Fremden« oder des »Vagabunden« wieder. Den Figuren kommen spezifische Funktionen und Aufgaben zu, die zum Erhalt der politischen Ordnung beitragen. Bei Kant nahmen sie in der Figur der unanpassbaren »Inder« die Rolle der »Fremden« an, bei Marx als »Vagabunden« die sozial Ausgegrenzten und bei Horkheimer und Adorno in der Figur der »Unzivilisierten« das Gegenbild zum zivilisierten Selbstbild.

In ihrer materiellen Umsetzung finden sich Repräsentationen auch in Bildern und Fotografien, welche von staatlicher Seite produziert wurden. Sie basieren auf einer langen Tradition der bildlichen Darstellung von Angehörigen der Minderheit durch polizeiliche Institutionen, die auf unterschiedliche Weise das Machtverhältnis zwischen dem Staat und den Außenseiter:innen markierten. Sinti:ze und Rom:nja, die meist zusammen mit »Bettlern« und »Vagabunden« dargestellt wurden, werden in den Bildern konkret als Bedrohung staatlicher Ordnung inszeniert. In der Frühen Neuzeit wurden die Betroffenen mit den Bildern sehr direkt durch Szenen angedrohter und ausgeführter körperlicher Bestrafungen zurechtgewiesen; im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert trat die Polizei hingegen zunehmend als bloß rahmensetzende Akteurin auf, welche die Bedingungen der Verbrecherfotografie an Sinti:ze und Rom:nja erprobte. Auf der Suche nach möglichst effizienten Techniken und Blickwinkeln kam es zu einer internationalen Standardisierung der Polizeifotografie, die dann durch eine neu aufkommende kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit in den 1920er und 1930er Jahren neuen Methoden der Erfassung und Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja den Weg bereitete.

In den drei genannten Strängen wird ein zentraler Widerspruch demokratischer Gesellschaften im 21. Jahrhundert deutlich: Dort herrscht einerseits der Anspruch vor, eine offene, nichtrassistische (und nichtsexistische etc.) Gesellschaft zu sein, in der alle Menschen – zumindest im Rahmen der mit universalistischem Anspruch verfassten Menschenrechte – die gleichen Chancen haben. Andererseits wirken gleichzeitig Strukturen, die soziale Ungleichheit mit sozialer Ungerechtigkeit verbinden, und damit strukturell zur Benachteiligung und zum gesellschaftlichen Ausschluss bestimmter Personen(gruppen) auf der Grundlage von sozial hergestellten, historisch gewordenen und teils auch natürlich vorhandenen Unterschieden führen. Viele der Formen, in denen sich dieser Widerspruch ausdrückt, sind Gegenstand aktueller Strömungen der politischen Theorie und der Gesellschaftstheorie in einem weiteren Sinne, etwa von feministischen Theorien, postkolonialen Theorien, Teilen der *Critical Philosophy of Race*, Antisemitismustheorien und materialistischer Gesellschaftskritik. Die Vertreter:innen aller dieser Strömungen mussten und müssen sich einen Platz im Bereich der politischen Theorie immer wieder aufs Neue erkämpfen und gehören größtenteils bis heute nicht zum klassischen Kanon. Diese Theorieansätze, die den Fokus auf Ausschluss- und Unterdrückungsmechanismen legen, hatten und haben mit einem ähnlichen strukturellen Problem zu kämpfen wie die Antiziganismusforschung, nämlich einer Verdrängung des Gegenstands auf gesellschaftlicher

und wissenschaftlicher Ebene. Diese bis heute stattfindende Verdrängung des Gegenstands Antiziganismus, welche ich bereits im ersten Kapitel aufgezeigt habe, ist – so zeigt der Hauptteil meiner Arbeit – tief in die Grundstrukturen eines allgemeinen Verständnisses von Politik und in die Praktiken, die für die Herstellung von Staatlichkeit verantwortlich sind, eingeschrieben.

Die Tatsache, dass es nur in wenigen Fällen möglich war, historische Quellen der Selbstrepräsentation zu finden, die als Korrektiv der geschilderten Fremddarstellungen hätten fungieren können, lässt sich durch Mechanismen der Marginalisierung und des *Silencing* erklären. In den letzten Jahrzehnten sind soziale Bewegungen von Sinti:ze und Rom:nja deutlich stärker und sichtbarer geworden. Sie treten für ihre Rechte und soziale Anerkennung ein und streben – so konnte im letzten Kapitel gezeigt werden – bewusst an, ein heterogenes Bild der Angehörigen der Minderheiten stark zu machen. Die hier vorliegende ideengeschichtliche wie historiografische Betrachtung des Phänomens Antiziganismus hat die Bedeutung dieser Kämpfe verdeutlicht: Für eine kritische Theorie des Antiziganismus muss der Begriff des Politischen aus der Perspektive der Marginalisierten heraus neu gedacht werden.

